Bekanntmachung

über den Termin zur Jagdbeiratssitzung

Gemäß § 37 Abs. 1 Bundesjagdgesetz (BJG) sind in den Ländern Jagdbeiräte zu bilden, denen Vertreter der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Jagdgenossenschaften, der Jäger und des Naturschutzes angehören müssen. Gemäß § 51 Abs. 7 S. 1 Landesjagdgesetz NRW (LJG NRW) sind die Sitzungen der Jagdbeirates öffentlich.

Der Jagdbeirat der Stadt Hamm trifft sich am Montag, 09.09.2024, um 14:00 Uhr, zu einer öffentlichen Sitzung im Umweltamt, Technisches Rathaus, Gustav-Heinemann-Str. 10, 59065 Hamm, Sitzungsraum Zimmer A3.005.

Hamm, 29.07.2024

Gez. Burgard
Stadtrat

Veröffentlicht im Westfälischen Anzeiger am 03.08.2024